

Abg. D. Kalb: Ich bitte ums Wort. Ich hätte die Bitte auszusprechen, daß dieser Antrag, der zwar nicht dringlich ist, doch verlesen werden möchte.

Secretair Prüfer verliest:

In Erwägung, 1) daß die dem Vernehmen nach bevorstehende anderweite Besetzung der bisher von dem Oberhofprediger D. v. Ammon bekleideten Stellen bei der evangelischen Hofkirche und dem evangelischen Landesconsistorium die lebhafteste Theilnahme der gesammten evangelischen Kirche unsers engern Vaterlandes in Anspruch nimmt und einestheils die etwaige Besetzung dieser Stellen mit einem, einer einseitigen und exclusiven kirchlichen Richtung zugethanen Theologen, gerade jetzt, wo die Ordnung der Angelegenheiten der Kirche nach den Bedürfnissen der Gegenwart in Aussicht gestellt ist, die dringendsten Bedenken erregen würde, anderntheils aber vielseitig der Wunsch gehegt wird, es möchte der evangelischen Kirche Sachsens bei nächster Besetzung dieser wichtigen Stellen die Ausübung der ihr für die Zukunft auch in dieser Beziehung in Aussicht gestellten Rechte vergönnt, oder doch wenigstens nicht ganz entzogen sein;

2) daß zwar die evangelische Landeskirche zur Zeit noch einer Gesamtvertretung entbehrt, jedoch einerseits in dem evangelischen Landesconsistorium zu Dresden, sowie in der theologischen Facultät zu Leipzig geeignete Organe für eine, wenigstens gutachtliche, Mitwirkung bei Wiederbesetzung der genannten Stellen, in dem Falle, daß diese bis nach erfolgter Herstellung einer gehörigen Vertretung der Kirche nicht ausgefetzt bleiben könnte, vorhanden sind, und andererseits die Volksvertretung, deren überwiegende Mehrzahl der evangelischen Kirche angehört, ein unverkennbares Interesse daran und hierdurch Beruf hat, jener wichtigen Angelegenheit der evangelischen Kirche, so lange dieser eben die selbstständige Vertretung abgeht, wenigstens in den Grenzen einer vorsorglichen Verwendung sich anzunehmen; beantragen wir: die zweite Kammer wolle im Vereine mit der ersten mittelst des Königl. Gesamtministeriums bei den in evangelicis beauftragten Herren Staatsministern dafür sich verwenden, daß die Wiederbesetzung der vorerwähnten Stellen bis dahin, wo die evangelische Kirche im Königreiche Sachsen für die Ausübung der ihr in Bezug darauf zurückzugebenden Rechte eine entsprechende Vertretung erlangt haben wird, ausgefetzt bleiben, falls dies jedoch nicht thunlich wäre, hinsichtlich der gedachten Wiederbesetzung, sofern es nicht schon geschehen, zuvörderst das Gutachten des evangelischen Landesconsistoriums zu Dresden und der theologischen Facultät zu Leipzig erfordert und darauf wesentliche Rücksicht genommen, ganz besonders aber die Wahl nicht auf einen solchen Theologen, welcher einer einseitigen und exclusiven kirchlichen Richtung sich ergeben hat, gelenkt werden möge.

Dresden, am 11. December 1849.

Funkhänel, Leonhard Kalb, H. Kämmer, R. Kretschmar, Rosenhauer, Carl Schwedler, Baumgarten, Meißner, Müller aus Neusalza, Thallwitz, Haubold, Otto Wigand, Eymann, Heisterbergk aus Wurzen, Heubner, Wagner aus Schneeberg, Eckardt, Hering, Dehmichen, Mauckisch, Klinger, Wagner aus Marienberg, Sommer aus Dschah.

(Nr. 100.) Beschwerde des im 58. Wahlbezirke zum Abgeordneten gewählten suspendirten Pfarrers Ludwig Würkert zu Bschopau vom 7. December 1849 über das im

gedachten Bezirke bei der Landtagswahl beobachtete Verfahren.

Präsident Cuno: Gelangt, womit Sie wohl einverstanden sind, an den außerordentlichen Ausschuß, welcher mehrere Beschwerden ähnlicher Art zu begutachten hat.

(Nr. 101.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 8. December 1849, den Beschluß derselben über den Entwurf eines Gesetzes zu Abänderung einer Bestimmung in dem Gesetze über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande vom 9. October 1840 betreffend.

Präsident Cuno: Gehört in den Bereich der Gesetzgebung und wird der Reihenfolge nach dem zweiten Ausschuß zuzuweisen sein.

(Nr. 102.) Protocollauszug derselben von gleichem Datum, bezüglich der Beschlüsse über den Entwurf eines Gesetzes zu Entscheidung eines über §. 231 des, die Grund- und Hypothekbücher und das Hypothekwesen betreffenden Gesetzes vom 6. November 1843 entstandenen Zweifels.

Präsident Cuno: Wie bei der vorigen Nummer und wird der betreffende Protocoll extract an den ersten Ausschuß abzugeben sein.

(Nr. 103.) Bittschrift des geselligen Volksvereins zu Freiberg vom 8. lauf. Mon., dahin gehend, die Königl. Staatsregierung zu veranlassen, daß schon jetzt das Urtheil und die Entscheidung über alle zur Zeit anhängigen politischen Vergehen an die in Sachsen bestehenden Schwurgerichte übertragen werden mögen; welche Petition der Abg. Rauch durch schriftliche Erklärung vom 13. d. Mon. zur seinigen macht und bezügliche specielle Anträge daran knüpft.

Präsident Cuno: Es gehört diese Schrift als Petition an den vierten Ausschuß; wollen Sie dieselbe dahin abgeben? — Einstimmig Ja.

(Nr. 104.) Gesuch der Gemeinde Heidelberg um Uebernahme der, durch ihren Ort nach Olbernhau führenden neugebauten Straße Seiten des Staatsfiscus, vom 30. November 1849. Ueberreicht vom Abg. Leonhardt.

Präsident Cuno: Nach der jüngst angenommenen Praxis werden wir diese Eingabe nicht an den Finanz-, sondern zunächst an den Petitions-, also den vierten Ausschuß zu weisen haben.

(Nr. 105.) Beschwerde des Wagnermeisters Christian Carl Boose zu Olbernhau vom 25. November 1849, dessen 20 Jahre lang gewährte Streitsache rücksichtlich seiner Eigenthumsansprüche an ein dortiges Gut betreffend.

Präsident Cuno: Theils ist diese Eingabe für eine Petition, theils und zwar vorzugsweise für eine Beschwerde anzusehen. Das Directorium schlägt Ihnen vor, die Schrift an den fünften, den Beschwerdeausschuß, zu weisen.